



## Strassenbau

### Qualitätsvorschriften

Deckschicht - Dünne Asphalttschicht in Kaltbauweise DASK

Februar 2014

**A – 42q**

### Vorbemerkungen

#### Prüfungen

Grundsätzlich werden die Prüfungen bezüglich der verwendeten Rohstoffe (insbesondere Sand/Feinsplitt und Bitumenemulsion) durch den Unternehmer als Eigenkontrollen durchgeführt. Die Verantwortung für die Zusammensetzung der dünnen Asphalttschicht in Kaltbauweise DASK (Kaltmikrobelag) liegt bei der Ausführungsunternehmung.

Auf Verlangen der Bauleitung müssen die Ergebnisse vorgelegt werden können. Damit wird angestrebt, dass alle Anbieter eine genügende Eigenkontrolle und Qualitätssicherung durchführen.

Für die Zusammensetzung und den Einbau ist in erster Linie der Bindemittelgehalt massgebend.

Nach dem Einbau ist die Griffigkeit eingehend zu überprüfen. Da sich die dünne Asphalttschicht durch das Befahren einbaubedingt noch verändert, ist die Prüfung erst 6 bis 10 Wochen nach dem Einbau durchzuführen.

#### Prinzip der dünnen Asphalttschicht in Kaltbauweise

Die Asphalttschicht wird vor Ort beim Einbau aufbereitet und gemischt. Er besteht im Wesentlichen aus Sand, Feinsplitt, Bitumenemulsion, Wasser und Zement. Allenfalls werden noch weitere Zusätze oder Farbpigmente zugegeben.

Der Belag wird als dünnflüssiges Gemisch aufgebracht und abgezogen. Die Schichtdicke beträgt 8 bis 10 mm. Bei der Vorprofilierung können Spurrinnen und lokale Unebenheiten bis zu einer Schichtdicke von 30 mm ausgeglichen werden. Dickere Schichten sollten nicht eingebaut werden.

Einbauprinzip:

- Vorreinigung mittels Hochdruck
- Abtrocknung der Belagsoberfläche (bei Bedarf unter Verkehr)
- Einbau Vorprofil
- Einbau Deckschicht

### Qualitätsvorschriften

Prüfkriterien / Qualitätsnachweis am Bauwerk / Rückstellproben							
Art der Prüfung, Prüfverfahren	Q-Anforderung / Zielwert	Eignungsnachweise, Kosten zu Lasten	Qualitätsnachweise am Bauwerk				
			Stk.	Prüfkörper	Häufigkeit [Mindestwert]	Zeitpunkt	Kosten zu Lasten
<b>Korngrößenverteilung</b>	gemäss Unternehmer				auf Anordnung Bauleitung	während Einbau	<sup>1</sup> Bauherr
<b>Löslicher Bindemittelanteil</b>	gemäss Unternehmer				Laufend, min. 2 pro Tag, 1 pro Strassenzug	während Einbau	Unternehmer
<b>Haftung, Haftzugfestigkeit</b> <i>Bohrkern</i>	MW $\geq 1.5$ N/mm <sup>2</sup> EW $\geq 1.0$ N/mm <sup>2</sup>				auf Anordnung Bauleitung	nach Einbau	<sup>1</sup> Bauherr
<b>Schichtstärke</b>	gemäss Projekt Prüfung über Belagsverbrauch				pro Etappe	nach Einbau	<sup>1</sup> Bauherr
<b>Griffigkeit</b>	SN 640 511b, Tab. 1 resp. 2				auf Anordnung Bauleitung	frühestens 2 Mt. nach Inbetriebnahme	<sup>1</sup> Bauherr

<sup>1</sup> Bei Nichterreicherung der vertraglichen Qualität gehen alle Aufwendungen, auch für Folgeprüfungen, zu Lasten des Unternehmers.

<b>Abzugs- und Rückbaukriterien bei Nichterreichen der vertraglichen Qualität</b>			
<b>Mangel</b>	<b>Bauteil</b>	<b>Massnahmen</b>	<b>Kosten zu Lasten</b>
<b>Nichterreichen der Qualitätsanforderungen</b>	<b>Griffigkeit</b>	Nachbesserung, Ersatz	Unternehmer
	<b>Haftung auf unterliegend Schicht</b>	Ersatz	Unternehmer
	<b>Löslicher Bindemittelanteil</b>	Korrektur der Mischzusammensetzung	Unternehmer
	<b>Schichtstärke</b>	Garantieverlängerung	Unternehmer